

# Beitragsordnung

## Förderverein der Fußballjugend beim Königsborner SV

Die Mitgliederversammlung des Förderverein der Fußballjugend beim Königsborner SV

hat am 05.06.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Fördervereins der Fußballjugend beim Königsborner SV:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a. Für natürliche Personen (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 36 Euro
  - b. Für juristische Personen 72 Euro
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Die Beitragshöhe bestimmt der Vorstand.
6. Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden, wenn dies vom Finanzamt zum Erlangen oder zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert sowie vom Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister verlangt wird. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Die Beitragsordnung wurde am 05.06.23 beschlossen.

Unna-Königsborn, den 05.06.23